

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge «AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen der CODATA AG, Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens LU (in der Folge CODATA) und ihren Kunden, welche Dienstleistungen in den Bereichen PIM/DataHubs, Web-Applikationen, CMS, Websites, E-Commerce, Kundenportale, Digital Experience Plattformen, Systemintegration, Prozessdigitalisierung u.ä. sowie Betriebs- und SaaS-Leistungen in Anspruch nehmen. Weitere Verträge können diese AGB ergänzen. Im Zweifelsfall und bei Widersprüchen gehen diese AGB vor.

## 2. Leistungen und Rechte der CODATA

Die CODATA konzeptioniert, entwickelt, betreibt und wartet im Auftrag des Kunden technische Lösungen im Bereich der unter Ziffer 1 «Geltungsbereich» genannten Themen. Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders vereinbart, kommen bei der Umsetzung Open Source Tools zur Anwendung (vgl. Ziffer 3 «Rechte und Pflichten des Kunden»).

Bei der Konzeptionierung, Entwicklung und Wartung wendet CODATA eine agile Projektmethodik an. Ziel dieser Methodik ist es, möglichst viele Anforderungen mit der höchsten Priorität und dem grössten Business-Nutzen innerhalb des definierten Budgets umzusetzen.

Angebote der CODATA basieren auf einer Grobkostenschätzung und den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Informationen. Weitere Details müssen im Rahmen der Konzeption erarbeitet bzw. verfeinert werden. Je nach Lösungsvariante kann der Aufwand für die Umsetzung variieren und/oder die Lösungsvariante muss im Rahmen des agilen Vorgehens dem Budget angepasst werden. Die geleisteten Aufwände werden monatlich in Rechnung gestellt.

CODATA speichert die für den Kunden entwickelte Software auf einer Serverplattform, auf welche der Kunde über ein Datennetzwerk zugreifen kann. CODATA verpflichtet sich zur Erbringung von Pflegeleistungen an der Software. Die damit verbundenen Leistungszusagen inkl. Support-, Reaktions- und Interventionszeiten (SLA) sind im Angebot festgehalten.

Liegt eine Störung in einer von Dritten zur Verfügung gestellten SaaS-Software begründet, so beschränken sich die Fehler- und Störungsbeseitigung auf die Koordination mit dem Softwarehersteller und der Installation von durch den Softwarehersteller zur Verfügung gestellten Patches und Updates. Allfällige weitergehende Pflegeleistungen werden dem Kunden nach den jeweils geltenden Ansätzen des Providers zusätzlich in Rechnung gestellt.

CODATA ist berechtigt, bestimmte Leistungen, zu denen sie verpflichtet ist, durch beigezogene Subunternehmer erbringen zu lassen. Für Handlungen oder Unterlassungen ihrer Subunternehmer hat CODATA wie für ihre eigenen einzustehen.

## 3. Rechte und Pflichten des Kunden

Für die Konzeption, Entwicklung und Wartung der kundenindividuellen Software werden durch CODATA verschiedene Tools und Komponenten eingesetzt. Sofern im Angebot nicht anders erwähnt ist (z.B. in Form von Lizenzkosten), basieren diese Tools und Komponenten auf lizenzfreien Open Source Produkten. Der Kunde erhält ein umfassendes, nicht exklusives Nutzungsrecht an der für ihn erstellten Software, wobei die Lizenzbedingungen der jeweils eingesetzten Technologien gelten. Der Kunde kann jederzeit eine Liste der eingesetzten Tools und deren Lizenzbedingungen verlangen.

Der Kunde definiert die Anforderungen gemeinsam mit CODATA, welche die einzelnen User Stories formuliert und gemeinsam mit dem Kunden priorisiert. Der Kunde gibt die User Stories zur Umsetzung frei und überwacht den Projektfortschritt. Er ist für sämtliche Inhalte der Software (Text, Bilder, Sprache, Klänge, usw.) verantwortlich, die er selbst und von ihm beauftragte Dritte durch CODATA integrieren, bearbeiten, übermitteln, verbreiten oder zum Abruf bereithalten lässt.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Benutzerzugänge vertraulich zu behandeln. Er haftet für jegliche Schäden, die aus fahrlässigem Umgang mit Zugangsdaten und aus Missachtung von Anweisungen resultieren.

Der Kunde trägt die Kosten für das Eingrenzen und Beheben von Störungen durch die CODATA, wenn der Kunde die Untersuchung verlangt hat und die Ursache der Störung auf das Verhalten des Kunden, seiner Beauftragten oder der vom Kunden benutzten Hard- oder Software zurückzuführen ist. Der Kunde ist verantwortlich für die Kompatibilität der von ihm eingesetzten Hard- und Softwarekomponenten. CODATA übernimmt keine Kosten für Support durch vom Kunden beauftragte Dritte.

## 4. Vertraulichkeit und Datenschutz

CODATA und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Informationen und Daten, die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt auch nach Vertragsbeendigung so lange bestehen, als daran ein berechtigtes Interesse besteht.

Bei der Bearbeitung von Personendaten hält sich CODATA an das schweizerische Datenschutzrecht. CODATA speichert nur Daten, welche zur Erbringung der Dienstleistung und zur Rechnungsstellung benötigt werden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen sind in der Datenschutzerklärung (<https://www.codata.ch/datenschutzerklaerung>) oder allenfalls in separaten Verträgen zwischen CODATA und dem Kunden festgehalten.

## 5. Haftung und Garantien

CODATA haftet nicht für Schäden, die auf dem Datennetzwerk (d.h. ab Router Rechenzentrum CODATA) eingetreten sind. CODATA übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch von Dritten zugefügt werden. Dazu gehören Schäden durch Computerviren, -würmer oder andere Schäden verursachende Software sowie DDoS-Attacken oder ähnliche Angriffe von aussen. Der Kunde verpflichtet sich, dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

CODATA übernimmt keine Garantie dafür, dass Online-Inhalte von allen Endgeräten aus problemlos benutzbar sind. Insbesondere sind Fehler, die durch neue Browser-Versionen verursacht werden, von jeglicher Garantieleistung ausgeschlossen.

CODATA ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, solange und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten beispielsweise Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie andere von den Parteien nicht zu vertretende Umstände (z.B. langdauernde Stromausfälle).

In jedem Falle ist die Haftung von CODATA auf den unmittelbaren Schaden, betragsmäßig auf die vom Kunden für die laufende Vertragsperiode bezahlte Vergütung, beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden jeder Art, insbesondere für Schäden wie Reputationsverlust, Mehraufwand oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

## 6. Vertragsbeginn und Kündigungsfristen

Der Vertrag zwischen CODATA und dem Kunden tritt mit der Unterzeichnung des Angebots durch den Kunden in Kraft. Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall sind nur die bereits erbrachten Leistungen geschuldet. Der Vertrag kann von CODATA jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten beendet werden. Für Betrieb- und SaaS-Leistungen gilt für beide Parteien eine Frist von 3 Monaten auf das Ende des ersten vollen Betriebsjahres resp. der entsprechenden automatischen, jeweils einjährigen, Verlängerungen.

## 7. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Zahlungspflicht beginnt mit der Unterzeichnung des Angebots. CODATA stellt dem Kunden ihre Aufwendungen monatlich in Rechnung. Rechnungen, die innerhalb 20 Tagen nicht schriftlich beanstandet werden, gelten als anerkannt.

Die Rechnung für Betriebs- und SaaS-Leistungen erfolgt ab Go Live pro rata bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres, ab dem ersten vollen Betriebsjahr jeweils für ein Jahr im Voraus. Bei frühzeitiger Kündigung erfolgt keine Rückzahlung. Alle Rechnungen sind 30 Tage rein netto zu bezahlen.

## 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte des Kantons Luzern.

## 9. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieses Vertrages als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.